

# Voreinteilung Arbeitsdienst 2021

## Unter Vorbehalt!

Es erfolgt keine gesonderte Einladung mehr, jeder ist für sich in der Pflicht, an einem der Termine teilzunehmen.

*08.30 - 16.00 Uhr*

	<b>12.06.2021</b>	<b>24.07.2021</b>	<b>11.09.2021</b>	<b>23.10.2021</b>
	Feldmann L.	Müller D.	Meißner	Wolinski
	Jost	Morisse	Chimm D.	Peters J.
	Wagner	Priebe	Faber	Zornkau-Weigel
	Knapschinski	Viohl	Fließhardt N.	Feldmann P.
	Feldmann J.	Wehmeier	Schmidt	Kahlert
	Schäfer	Zäbe	Schulze	Neumann
	Gärtner	Stelzenau	Szczuka	Schwarz
	Schaumburg	Dierksen	Bultmann	Zimmermann
	Graue	Brak	Köster	Siede
	Mosel	Fejes	Krüger	Preuß
	Dück	Müller M.	Riebe	Fließhard M.
	Heinemann	Hanke	Segger	

## **Wichtiges zum Arbeitsdienst!!!**

- Solltest du an dem genannten Termin nicht können, so lasse dir von den Gewässerwarten einen Ersatztermin geben.
- **Wenn jemand lieber eine Einzelaufgabe oder anderen Termin möchte, soll /muss er die Gewässerwarte ansprechen...**
- Wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist zum Arbeitsdienst verpflichtet, auch wenn er noch Jugendbeitrag bezahlt.
- Für nicht geleisteten Arbeitsdienst sind seit 2019 **80,- EUR** zu entrichten.
- **Der Betrag wird Anfang des nächsten Jahres mit abgebucht.**
- Getränke und Mittag werden vom Verein gestellt!